

1. Fördermodalitäten

- Fördervoraussetzung: Eintreten von nicht kalkulierbaren und nicht selbst verschuldeten Notfällen bei förderfähigen Maßnahmen von Jugendverbänden, -vereinen und -gemeinschaften des Stadtjugendringes Coburg.
- Auszahlung erfolgt nach Beschluss des Vorstandes.
- Maximale Auszahlung pro Verband sind 150,-- Euro pro Jahr.
- Der Vorstand entscheidet zeitnah.
- Eventuell vorhandene Restmittel werden in den Förderbereich: Freizeiten überführt.